

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Entlastung des Aufsichtsrats der Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH (GKT)**

Bezug: AR-Beilage 01/09 aus der Aufsichtsratsitzung der swt GmbH vom 09.07.2009  
Anlagen: 0 Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

Die Vertreter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) werden durch den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GKT GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Dem Aufsichtsrat der GKT wird Entlastung erteilt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Entlastung des Aufsichtsrats der GKT.

#### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gesellschaftsvertrag der GKT sieht vor, dass für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung der GKT zuständig ist. Die GKT ist eine 100%-Tochter der swt.

Die swt werden in der Gesellschafterversammlung der GKT von der Geschäftsführung swt vertreten. Seit 20.09.2007 sind die Geschäftsführer der swt auch mit der Geschäftsführung der GKT betraut. Aus Transparenzgründen soll ein Weisungsbeschluss von der Alleingeschafterin Stadt Tübingen eingeholt werden.

## 2. Sachstand

### 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses GKT und Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der GKT hat den Jahresabschluss 2008 vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008, die Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht liegt allen Fraktionen vor.

Der Jahresüberschuss 2008 beträgt 28.199,24 € (nach Steuer) und ist im Vergleich zum Vorjahr (142.293,95 €) um 114.094,71 € geringer. Maßgebliche Gründe hierfür sind gestiegene Ausgaben für Energie- und Wasserbezug. Belastend war auch, dass der Gesamtnutzungsgrad des Kraftwerks und des Netzes wegen diverser Umbaumaßnahmen und der vorübergehenden Außerbetriebnahme der Niedertemperatur-Wärmetauscher für die zukünftige Umstellung auf Heißwasser nicht erreicht werden konnte.

Die Geschäftsführung hat für den Jahresüberschuss 2008 folgende Verwendung vorgeschlagen:

<b>Gewinnverwendung GKT 2008</b>	
Jahresüberschuß 2008	28.199,24 €
Verlustvortrag aus Vorjahren	- 67.157,19 €
Bilanzverlust zum 31.12.2008	- 38.957,95 €

Über diesen Teil des Jahresabschlusses 2008 wird die Gesellschafterversammlung der GKT noch entscheiden.

### 2.2 Entlastung des Aufsichtsrats der GKT

Wie oben dargestellt wird die Geschäftsführung der swt und der GKT von denselben Personen wahrgenommen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der GKT wird der Aufsichtsrat der GKT von der Gesellschafterversammlung der GKT (=Geschäftsführer der swt) entlastet. Hieraus kann sich ein Interessenkonflikt ergeben. Daher haben die swt vorgeschlagen einen Weisungsbeschluss der Alleingesellschafterin Stadt Tübingen für die Entlastung des Aufsichtsrats der GKT einzuholen.

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2008 der GKT und die Ergebnisverwendung in seiner Sitzung vom 09.07.2008 beraten. Über das Ergebnis dieser Beratung wird mündlich berichtet.

3. Lösungsvarianten

- a) Der Gemeinderat fasst keinen Weisungsbeschluss und überlässt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats der GKT der Gesellschafterversammlung. Diese Variante hebt den Interessenskonflikt nicht auf.

4. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadt kann so als Gesellschafterin einen möglichen Interessenskonflikt der Geschäftsführer vermeiden und sie von neutraler Seite zur Entlastung des Aufsichtsrats der GKT autorisieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine.

6. Anlagen

keine